

# Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2013/14

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in diesem Informationsblatt finden Sie Hinweise zu den Zielen der Lernstandserhebungen und Antworten auf wichtige Fragen.

---

## Was sind zentrale Lernstandserhebungen?

In Nordrhein-Westfalen werden im 8. Jahrgang *Zentrale Lernstandserhebungen* in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Schulen, die Französisch ab Klasse 5 als sog. erste Fremdsprache unterrichten, können entscheiden, ob sie alternativ im Fach Französisch statt im Fach Englisch an den Lernstandserhebungen teilnehmen.

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseverfahren, durch das Lehrkräfte wertvolle Hinweise über Stärken und Schwächen ihrer Klassen in ausgewählten Lernbereichen erhalten. Sie werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

## Warum werden Lernstandserhebungen durchgeführt?

Entsprechend der Ergebnisse kann der Unterricht beibehalten, angepasst oder in bestimmten Bereichen zur gezielten Förderung ausgebaut werden.

Darüber hinaus ermöglichen Lernstandserhebungen eine schulübergreifende Standortbestimmung. Kollegien können Ergebnisse mit denen anderer Schulen vergleichen.

Bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler bieten sie eine Orientierung über den jeweils erreichten Lernstand, beispielsweise ob ein Kind in der Lage ist, Aufgaben auf einem bestimmten Niveau hinreichend sicher zu lösen.

## Welche Kompetenzen werden untersucht?

Die Lernstandserhebungen orientieren sich an den nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sowie an den in den nordrhein-westfälischen Kernlehrplänen beschriebenen Kompetenzen, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen.

Die Aufgaben zielen nicht auf die Überprüfung dessen, was die Schülerinnen und Schüler in den unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden gelernt haben. Stattdessen wird untersucht, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler langfristig im Unterricht erworben haben und inwieweit sie diese anwenden können.

Es werden drei unterschiedliche Testhefte eingesetzt. Version A richtet sich an die Grundkurse der Haupt- und Gesamtschulen, Version B an die Realschulen sowie Erweite-

rungskurse der Haupt- und Gesamtschulen und Version C an die Gymnasien.

## Wie erfolgt die Auswertung?

Die Aufgabenhefte der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften der Schule ausgewertet. Es stehen dazu zentrale Korrekturhinweise zur Verfügung, die für alle Klassen gleich sind. Die Klassen- und Schulergebnisse werden in einem speziellen Internetarbeitsbereich aufbereitet und ausgewertet.

## Wie erfolgt die Information der Schülerinnen und Schüler?

Mit den Lernstandserhebungen soll herausgefunden werden, über welche grundlegenden Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen. Eine gezielte Vorbereitung durch Üben von Aufgaben und die Anschaffung spezieller Materialien ist deshalb nicht erforderlich. In der Schule werden die Schülerinnen und Schüler über den Ablauf und die Anforderungen der Lernstandserhebungen informiert und im Unterricht mit den Aufgabenformaten vertraut gemacht.

Bitte bestärken Sie Ihr Kind, bei den Lernstandserhebungen sein Bestes zu geben.

### Wie werden Sie als Eltern über die Ergebnisse Ihrer Kinder informiert?

Die Ergebnisse Ihres Kindes erfahren nur Sie als Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte. Die Vorgaben des Datenschutzes werden selbstverständlich eingehalten. Schülerinnen und Schüler sowie Sie als ihre Eltern erhalten nach Auswertung der Lernstandserhebungen durch die Schule eine Rückmeldung sowohl über die individuellen Ergebnisse Ihres Kindes als auch die Ergebnisse der Klasse und der Schule. Diese Informationen sind eine ergänzende Grundlage für Gespräche mit den Lehrkräften über den Lernstand Ihres Kindes. Sie helfen, Stärken zu erkennen und können zeigen, wo weitere Förderung und Unterstützung angebracht sein könnten.

Über das Abschneiden der Schule im Vergleich zu den landesweiten Vergleichswerten sowie über ggf. eingeleitete Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung berichtet die Schulleitung in der Schulkonferenz.

### Wer nimmt an den Lernstandserhebungen teil?

Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klassen verpflichtend. Ausnahmen kann es für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geben

und für jene, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen. Deren Teilnahme liegt im Ermessen der Schule.

### Wann finden die Lernstandserhebungen 2014 statt?

Die Lernstandserhebungen 2014 finden an den folgenden Terminen statt:

**Deutsch:** 21. März

**Englisch bzw. Französisch:** 25. März

**Mathematik:** 28. März

Der zeitliche Umfang beträgt in allen Fächern etwa 90 min.

### Was geschieht mit den Aufgabenheften?

Die Aufgabenhefte verbleiben nach der Durchführung zunächst bei der Schule. Erziehungsberechtigte erhalten auf Wunsch Einblick in die Hefte ihrer Kinder. Nach Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler die Hefte zurück.

### Wer hat die Aufgaben entwickelt?

Die Lernstandserhebungen in Klasse 8 werden in einem gemeinsamen Projekt der Kultusministerkonferenz vorbereitet und länderübergreifend durchgeführt. Die Aufgaben

werden von Schulpraktikern gemeinsam mit Wissenschaftlern entwickelt und in ausgewählten Schulen erprobt. Die wissenschaftliche Leitung liegt beim Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

### Wo gibt es weitere Informationen?

Ausführliche Informationen zu den Lernstandserhebungen sowie zu den landesweiten Ergebnissen der bereits abgeschlossenen Durchgänge finden Sie im Internet unter den Adressen:

- Schulministerium:  
[www.standardsicherung.nrw.de/lernstand8](http://www.standardsicherung.nrw.de/lernstand8)
- Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB):  
[www.iqb.hu-berlin.de](http://www.iqb.hu-berlin.de)
- im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 20.12.2006 in der zurzeit gültigen Fassung vom 25.02.2012 (BASS 12-32 Nr. 4), im Netz zugänglich unter der o. a. Adresse des Schulministeriums.